

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

Zum Bauvorhaben im Kleingärtnerverein

Weg Garten Nr.

Ich verpflichte mich, gemäß der genehmigten Bauzeichnung die Arbeiten auszuführen, insbesondere die Baumaße und die Auflagen einzuhalten.

Der Vereinsvorstand ist jederzeit berechtigt, meine Bauausführung zu kontrollieren, ebenso der/die zuständige Mitarbeiter/in des Kreisverbandes der Kleingärtner Arnstadt – Ilmenau e. V., sowie der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Ilm – Kreises.

Absprachen bedürfen der Schriftform.

Bestehende Bauten unterliegen den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Bei nicht gemäßer Bauausführung erfolgt eine Abmahnung durch den Vereinsvorstand und/oder eine Stilllegung des Bauvorhabens durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Verstöße gegen das Bau- und Planungsrecht verpflichten den Verein gemäß Vertrag zwischen Grundstückseigentümer und Verein dem Mitglied zu kündigen.

Spätestens 12 Monate nach Erhalt der Zustimmung durch den Kreisverband der Kleingärtner Arnstadt – Ilmenau e. V. wird die Baumaßnahme abgeschlossen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragsteller